



## Gesuch um Verlängerung der Schliessungszeit

### Anlass/Veranstalter/Betrieb

---

Bezeichnung/Anlass .....

Datum .....

Veranstalter  
(Organisation/Verein) .....

Veranstaltungsortlichkeit .....

Adresse der Örtlichkeit .....

Verlängerung bis ..... Uhr

### Gesuchsteller/in/Verantwortliche Person

---

Name/Vorname .....

Strasse/Nr. ....

PLZ/Ort .....

Tel./Mobile .....

E-Mail .....

Ort, Datum: .....      Unterschrift: .....

### Beilagen:

.....

.....

## Informationen zum Gesuch

---

Das Gesuch muss **4 Wochen vor dem Anlassdatum gut leserlich** und **vollständig ausgefüllt** an die Abteilung Sicherheit der Gemeinde Buchs eingereicht werden. Wird das Gesuch später eingereicht, muss mit einem Gebührensuschlag (gem. Gebührentarif der Gemeinde Buchs) gerechnet werden.

Gesuche um Aufschiebung der Schliessungszeit können in der hohen sowie in der niedrigen Industriezone bis 4.00 Uhr bewilligt werden; in allen übrigen Zonen bis 2.00 Uhr. Ausnahmen (bis längstens 4.00 Uhr) bewilligt der Sicherheitsvorstand (vgl. dazu die Polizeiverordnung der Gemeinde Buchs).

Die Schliessungszeit bezieht sich auf das Angebot von Speisen und Getränken, für welche ein Patent benötigt wird.

Die Bestimmungen zur Nachtruhe gelten vor und nach der Schliessungszeit unvermindert. So darf zwischen 22.00 und 07.00 Uhr kein Lärm im Freien verursacht werden. Ausnahmen bewilligt der Sicherheitsvorstand.

Der Gebrauch von elektroakustisch erzeugter oder verstärkter Musik, die einen Schallpegel von 93 dB(A) überschreitet, ist meldepflichtig ([www.laerm.zh.ch/slv](http://www.laerm.zh.ch/slv)).

## Weitere Auskünfte

---

Gemeinde Buchs ZH  
Sicherheit  
Badenerstrasse 1  
8107 Buchs ZH

Telefon 044 847 75 20  
Fax 044 847 75 01

sicherheit@buchs-zh.ch  
[www.buchs-zh.ch](http://www.buchs-zh.ch)